

# Prävention entlastet das GKV-System

## Zahnärzteschaft hofft auf Neuanfang unter Nina Warken

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat die neue Bundesregierung dazu aufgerufen, gemeinsam mit der Zahnärzteschaft die großen Erfolge bei der Mundgesundheit zu sichern und für die Praxen endlich Planungssicherheit zu schaffen. Von der neuen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken erhofft sich die Zahnärzteschaft einen politischen Neuanfang.

Es muss sich etwas ändern, und zwar umgehend! Bei ihrer Tagung Anfang Juni in Köln appellierten die VV-Delegierten an die Politik, den Erfolgsweg der Prävention gemeinsam konsequent weiterzugehen. Mehr noch: Prävention sollte das Leitbild einer zukünftigen Gesundheitspolitik werden. „Die Regierungsparteien müssen ihre Ankündigung, dass der Prävention eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Ausgestaltung unseres Gesundheitssystems zukommen soll, nun mit Leben füllen“, erklärte der KZBV-Vorstandsvorsitzende Martin Hendges. Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb müsse auch die präventionsorientierte Parodontitistherapie als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung vollumfänglich vergütet werden. Prävention verbessert schließlich nicht nur die Gesundheit, sondern reduziere langfristig die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Politische Fehler, wie sie die Ampelkoalition mit der Budgetierung gemacht hatte, dürften sich nicht wiederholen.

Gleichzeitig müssen die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen zukunftsfest gemacht werden. Stichwort Planungssicherheit! Das heißt nicht zuletzt Rahmenbedingungen schaffen, um die Niederlassung in eigener Praxis für junge Kolleginnen und Kollegen wieder attraktiv zu machen. Dies betrifft auch den längst überfälligen Bürokratieabbau – ein hoher Belastungsfaktor sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsalltag.

Die Bundesregierung sollte bis spätestens Ende des Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, der investorenbetriebene MVZ (iMVZ) eindämmt: „Eine räumliche sowie eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser ist dabei unver-



Bayern war bei der VV der KZBV stark vertreten (v.l.): Dr. Jens Kober, Dr. Christian Öttl, Dr. Marion Teichmann und Dr. Rüdiger Schott. Nicht auf dem Bild sind die Delegierten Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Axel Wiedenmann und Dr. Dr. Frank Wohl.

zichtbar, lediglich Transparenz über Eigentümerstrukturen zu schaffen, reicht hier nicht aus“, sagte Martin Hendges.

Bei der Digitalisierung müsse ein Paradigmenwechsel erfolgen. „Politische Terminvorgaben sowie Sanktionen beim Honorar und Kürzungen der TI-Pauschale schaden der Akzeptanz der Digitalisierung und müssen weg. Stattdessen sollte die Nutzung durch Anreize gezielt gefördert werden“, forderte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZBV. Die elektronische Patientenakte (ePA) habe das Potenzial, die Versorgung und die Praxisabläufe zu verbessern, „... aktuell stimmen aber noch nicht alle Voraussetzungen.“

Dies bekräftigte auch Dr. Ute Maier, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

der KZBV: „Die Akzeptanz der ePA in den Praxen wird stark davon abhängen, ob sie leicht zu befüllen ist und die Anwendungen problemlos funktionieren. Ein Datenfriedhof nützt weder den Zahnärzten noch den Versicherten“, stellte Maier klar. Völlig unverständlich sei daher, dass beim geplanten Medizinischen Informationsobjekt (MIO) „Bildbefund“ die Einstellung von Röntgenbildern aus der zahnärztlichen Behandlung nicht berücksichtigt werden soll.

Bei der Tagung in Köln fand auch die Wahl der Nachfolgerin von Dr. Ute Maier statt, die auf eigenen Wunsch zurückgetreten ist. Ab 1. Oktober 2025 wird die Juristin Meike Gorski-Goebel neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV.

Redaktion